

RS Vwgh 1954/2/5 1050/51

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.02.1954

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §28

EStG 1953 §36 Abs3

GewStG §1 Abs1

Rechtssatz

Für die Selbständigkeit eines Vertreters als Voraussetzung seiner Unternehmereigenschaft ist es entscheidend, ob er das Unternehmerwagnis trägt und deshalb bei seinen Entschlüssen von einer über die ausdrücklich übernommenen Vertragspflichten hinausgehenden Bindung an Weisungen des Geschäftsherrn freibleibt oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1951001050.X01

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at